

„Gebührentarife“

zu § 2 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Viersen

(zur Fünfundzwanzigsten Änderungssatzung v. 20.03.2024, gültig ab 01.04.2024)

Tarifstelle	Bezeichnung	Gebühr
1	Bestattungsgebühr in einer Reihengrabstätte	
1.1	Erdbestattung Verstorbener vor Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Reihen-, Rasenreihen- oder Baumreihengrabstätte	161,00 €
1.2	Erdbestattung Verstorbener ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Reihen-, Rasenreihen- oder Baumreihengrabstätte	317,00 €
1.3	Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten und aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten	104,00 €
2	Bestattungsgebühr in einer Wahlgrabstätte	
2.1	Erdbestattung Verstorbener vor Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, flach	185,00 €
2.2	Erdbestattung Verstorbener ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, flach	532,00 €
2.3	Erdbestattung Verstorbener ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, tief	545,00 €
3	Bestattungsgebühr in einer Urnengrabstätte	
3.1	Urnenbeisetzung in einer Urnenreihen-, Urnenrasenreihen-, Urnenbaumreihen-, Urnenwahlgrabstätte, Gemeinschaftsgrabanlage oder Wahlgrabstätte	147,00 €
3.2	Urnenbeisetzung in einer Kolumbarienwand	179,00 €
3.3	Urnenbeisetzung in einer Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätte im Urnengarten	77,00 €
3.4	Urnenbeisetzung in einer Kolumbarienstele im Urnengarten	53,00 €
4	Gebühren für das Um-, Aus- und Einbetten	
4.1	Umbetten (Aus- und Einbetten)	
4.1.1	eines Verstorbenen	
4.1.1.1	bei Baggereinsatz	1.530,00 €
4.1.1.2	ohne Baggereinsatz	1.740,00 €
4.1.2	von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist	
4.1.2.1	bei Baggereinsatz	896,00 €
4.1.2.2	ohne Baggereinsatz	1.083,00 €
4.1.3	einer Urne	213,00 €
4.2	Ausbetten zur Überführung	
4.2.1	eines Verstorbenen	
4.2.1.1	bei Baggereinsatz	1.017,00 €
4.2.1.2	ohne Baggereinsatz	1.226,00 €
4.2.2	von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist	
4.2.2.1	bei Baggereinsatz	602,00 €
4.2.2.2	ohne Baggereinsatz	788,00 €
4.2.3	einer Urne	166,00 €
4.3	Einbetten nach einer Überführung	
4.3.1	eines Verstorbenen	371,00 €
4.3.2	von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist	260,00 €
4.3.3	einer Urne	127,00 €
5	Gebühren für Tieferbettung einer Leiche in einem Wahlgrab (Mehraufwand)	257,00 €
6	Gebühren für Grabbeigaben (kremiertes Heimtier), je Grabbeigabe	54,00 €

7	Einrichten, Pflege und Abräumen von Grabstätten	
7.1	Einrichten und Pflege von Grabstätten	
7.1.1	Pflege von Rasenreihengrabstätten, pro Jahr	24,00 €
7.1.2	Pflege von Baumreihengrabstätten, pro Jahr	24,00 €
7.1.3	Pflege von Urnenrasenreihengrabstätten, pro Jahr	13,00 €
7.1.4	Pflege von Urnenbaumreihengrabstätten, pro Jahr	13,00 €
7.1.5	Einrichten und Pflege städtischer Gemeinschaftsgrabanlagen, pro Urne, pro Jahr	30,00 €
7.2	Pflege zurückgegebener Grabstätten	
7.2.1	Pflege zurückgegebener Reihen- und Wahlgräber bis zum Ablauf der Ruhefrist, pro Stelle, pro Jahr	104,00 €
7.2.2	Pflege zurückgegebener Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist, pro Stelle, pro Jahr	52,00 €
7.3	Abräumen von Grabmalen	
7.3.1	Abräumen von Grabmalen bei Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten sowie Liegeplatten	93,00 €
7.3.2	Abräumen von Grabmalen bei Reihengrabstätten (durchschnittlich 250 kg)	196,00 €
7.3.3	Abräumen von Grabmalen bei Wahlgrabstätten (durchschnittlich 500 kg)	233,00 €
7.3.4	Abräumen von Grabmalen bei Wahlgrabstätten (Steine bis 2,5 m ² , durchschnittlich 1,0 t)	367,00 €
7.3.5	Abräumen von Abdeckplatten von Urnenwahlgrabstätten	116,00 €
7.3.6	Abräumen von Einfassungen	142,00 €
8	Reihengrabstätten	
8.1.1	Überlassung einer Reihen-, Rasenreihen- oder Baumreihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	61,00 €
8.1.2	Überlassung von Grabstätten zur Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	65,00 €
8.1.3	Überlassung einer Urnenreihen-, Urnenrasenreihen- oder Urnenbaumreihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	65,00 €
8.1.4	Überlassung eines Urnenfaches in einer Kolumbarienwand für eine Urne für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	66,00 €
8.2	Inanspruchnahme einer Gemeinschaftsgrabanlage, pro Urne, pro Jahr	65,00 €
9	Wahlgrabstätten	
9.1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, flach, pro Bestattungsmöglichkeit, pro Jahr	64,00 €
9.2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, tief, pro Bestattungsmöglichkeit, pro Jahr	63,00 €
9.3	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte, pro Beisetzungsmöglichkeit, pro Jahr	69,00 €
9.4	Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Urnenfach in einer Kolumbarienwand für zwei Urnen für die Dauer der Ruhefrist, pro Beisetzungsmöglichkeit, pro Jahr	71,00 €
9.5	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, flach, für die Bestattung einer zusätzlichen Urne gemäß § 16 Absatz 8 der Friedhofssatzung, pro Jahr	64,00 €
9.6	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, tief, für die Bestattung einer zusätzlichen Urne gemäß § 16 Absatz 8 der Friedhofssatzung, pro Jahr	63,00 €
9.7	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte für die Bestattung einer zusätzlichen Urne gemäß § 16 Absatz 7 der Friedhofssatzung, pro Jahr	69,00 €
10	ersatzlos gestrichen	
11	Abdeckplatten und Gedenktäfelchen	
11.1	Abdeckplatte für Einzelkolumbarien inklusive erstmaligem Einbau	49,00 €
11.2	Abdeckplatte für Doppelkolumbarien inklusive erstmaligem Einbau	81,00 €
11.3	Gedenktäfelchen für Rasenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätte sowie Gemeinschaftsgrabanlagen	78,00 €
11.4	Abdeckplatte für Kolumbarium in einer Kolumbariumstele im Urnengarten inklusive erstmaligem Einbau	125,00 €

12	Gebühren für die Benutzung der Totenhallen	
12.1	Benutzung der Leichenzellen	
12.1.1	Benutzung der Leichenzellen, pro Tag	33,00 €
12.1.2	Benutzung der Doppelzellen auf Verlangen für nur 1 Leiche, pro Tag (Zusatzgebühr)	33,00 €
12.1.3	Benutzung der Kühlzellen, pro Tag	117,00 €
12.2	Benutzung der Trauerhallen	
12.2.1	Benutzung der Trauerhallen	141,00 €
12.2.2	Benutzung der Trauerhallen Kurzzeit	47,00 €
12.3	Benutzung eines besonderen Raumes für Waschungen	113,00 €
13	Benutzung der Kolumbarienkapellen Friedhof Löh zur Verabschiedung	21,00 €
14	Verwaltungsgebühren	
14.1	Gebühren für die Erlaubnis/Zustimmung zur Errichtung, Veränderung oder Entfernung von Grabmalen, Abdeckplatten zum Verschluss von Urnengrabstätten sowie bauliche Anlagen (vor Ablauf der Ruhefristen oder Nutzungszeiten)	
14.1.1	Erlaubnis zur Errichtung	44,00 €
14.1.2	Erlaubnis zur Veränderung oder Entfernung	44,00 €
14.2	Ausstellen von Berechtigungsausweisen	
14.2.1	an Gewerbetreibende - Gültigkeitsdauer 1 Jahr (berechtigt zur Entnahme von Wasser für gewerbliche Arbeiten, zur Benutzung bestimmter Abfallplätze und zum Befahren der Friedhofswege zwecks Transport von Material Werkzeug und Gerät mit Fahrzeugen)	27,00 €
14.2.2	an Gewerbetreibende - Gültigkeitsdauer 1 Tag (berechtigt zur Entnahme von Wasser für gewerbliche Arbeiten, zur Benutzung bestimmter Abfallplätze und zum Befahren der Friedhofswege zwecks Transport von Material Werkzeug und Gerät mit Fahrzeugen)	18,00 €
14.2.3	zum Befahren bestimmter Friedhofswege mit Kraftfahrzeugen für Personen, die das 85. Lebensjahr vollendet haben	gebührenfrei
14.3	Umschreibung und Wiederherstellung von Nutzungsrechten	
14.3.1	Umschreibung einer Urkunde über ein Nutzungsrecht auf einen anderen Nutzungsberechtigten	27,00 €
14.3.2	Wiederherstellen eines durch Verschulden des Nutzungsberechtigten entzogenen Nutzungsrechtes	34,00 €